

Infoschreiben – NABIBB und ERASMUS+ geförderte Auslandspraktika



Nell-Breuning-Berufskolleg
Kaufmännische Europaschule
des Rhein-Erft-Kreises in Frechen

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

das Nell-Breuning-Berufskolleg bietet Ihren Auszubildenden die Möglichkeit, ein über die Nationale Agentur für Bildung für Europa und ERASMUS+ gefördertes Auslandspraktikum in einem Betrieb in Irland (Dublin), Spanien (Gijón) oder Frankreich zu absolvieren.

Ein Zeitraum ab 10 Kalendertagen ist förderfähig. Der Betrieb im Zielland kann auch selbst organisiert werden, wenn betriebliche Kontakte ins europäische Ausland bestehen.

Die IHK bewirbt und befürwortet diese Praktika ausdrücklich auf ihrer Homepage und legt die Vorteile für Sie als Unternehmen und auch für die Auszubildenden dar.

(<https://ihkkoeln.de/hauptnavigation/ausbildung/auszubildende/auslandsaufenthalte-fuer-auszubildende-5065258>)

Als ERASMUS+ Koordinatorin vermittele ich die Auszubildenden in Kooperation mit Partnern im Zielland in die ausländischen Betriebe. Die Unterbringung erfolgt in Irland in Gastfamilien, die Halbpension bieten.

Wir raten insbesondere den Auszubildenden der Abschlussklassen, dieses Auslandspraktikum während der Schulferien durchzuführen, damit diese keinen prüfungsrelevanten Lernstoff verpassen.

Folgende Eckpunkte sind wichtig:

- Sie als Unternehmen müssen einverstanden sein und die Ausbildungsvergütung wird weiterbezahlt.
- Wir stellen die Auszubildenden von der Berufsschule frei, aber der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.
- Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Sie als Unternehmen.



Infoschreiben – NABIBB und ERASMUS+ geförderte Auslandspraktika

- Die Kosten für Aufenthalt und Unterbringung sind zum großen Teil Erasmus+ gefördert; allerdings muss ein Eigenanteil von bis zu 300 Euro von den Praktikantinnen und Praktikanten übernommen werden.
- Als Teil der Berufsausbildung (BBiG § 2 (3)) muss jeder Auslandsaufenthalt schriftlich festgehalten und der IHK mitgeteilt werden – entweder zu Beginn der Ausbildung im Ausbildungsvertrag (BBiG § 11 (1) Nr. 3) oder nachträglich durch eine „Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag“.

Sehr gerne beantworte ich weitere Fragen und freue mich auf die Bewerbung Ihrer Auszubildenden. (kamp@nbb-frechen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kamp

(EU-Koordinatorin Erasmus+Mobilitäten/Auslandspraktika)

Frechen, 18.08.2023